

A N F R A G E von Ornella Ferro (Grüne, Uster) und Françoise Okopnik (Grüne, Zürich)
betreffend Entsiegelung und Rekultivierung unbenutzter Liegenschaften

Durch Bodenversiegelung werden alle Bodenfunktionen zerstört, d.h. dass die Bodenfruchtbarkeit vollkommen verloren geht. Die Bodenfruchtbarkeit wird durch das Bundesgesetz über den Umweltschutz vom 7. Oktober 1983 geschützt.

Zum nachhaltigen Schutz und der Wiederherstellung von Bodenfunktionen kann neben der Vermeidung von Neuversiegelungen dem zunehmenden Flächenverbrauch auch durch Entsiegelungsmassnahmen begegnet werden. Bisher werden aber mangels Kenntnis und Verfügbarkeit der Flächen kaum Entsiegelungen durchgeführt. Mit einem Entsiegelungsflächen-Kataster werden nicht mehr genutzte, versiegelte Flächen erfasst und das Entsiegelungspotenzial eruiert.

Aus Sicht des Bodenschutzes ist es deshalb erforderlich, verfügbare Entsiegelungsflächen systematisch zu erfassen und in einem Kataster verfügbar zu machen.

Hieraus ergeben sich verschiedene Vorteile:

- Aufwertung / Verwertung brachliegender Flächen;
- Wiederherstellung der Bodenfunktionen, insbesondere Wasserspeicherung und -versickerung, Pflanzenstandort;
- Möglichkeit zur Durchführung landschaftspflegerischer Gestaltungsmaßnahmen sowie
- Aufwertung des Orts- und Landschaftsbildes.

In diesem Zusammenhang wird der Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Werden brachliegende Flächen im Kanton Zürich mit Entsiegelungspotenzial aktuell systematisch erfasst? Wenn ja, wie und in welcher Form?
2. Besteht die Absicht, einen Entsiegelungsflächen-Kataster für den Kanton Zürich zu erstellen? Wenn ja, wann wird dieser erstellt sein?
3. Wie kann ein lückenloser kantonaler Entsiegelungsflächen-Kataster erstellt werden?
4. Wie können Versiegelungsverursacher über Entsiegelungsmöglichkeiten informiert werden?
5. Welche gesetzlichen Änderungen sind nötig, um verbindlich Entsiegelungen zu fordern und umzusetzen?

Ornella Ferro
Françoise Okopnik